

2012 / Nr. 27 vom 29. März 2012

Der Senat hat am 20. März 2012 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**41. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA Aviation, online + onsite“ der Donau-Universität Krems  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**42. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional MBA Aviation, online + onsite“  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**43. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MBA Aviation, online + onsite“**

**44. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges „Public Affairs“, MPA  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**45. Einrichtung des Universitätslehrganges „Public Affairs“,  
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**46. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Public Affairs“, MPA**

**47. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges  
„Bildungsmanagement, MA“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für  
Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

**48. Einrichtung des Universitätslehrganges  
„Bildungsmanagement, MA“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für  
Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

**49. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den  
Universitätslehrgang „Bildungsmanagement, MA“**

# **41. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Professional MBA Aviation, online + onsite“ der Donau-Universität Krems**

## **(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1 Weiterbildungsziel**

Das „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm besteht aus online-basierter Wissensvermittlung (General Management – Core Curriculum) und Wissensvermittlung in Form von Präsenzlehrveranstaltungen (Aviation Management – Spezialisierungs-Curriculum).

Das „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm ist für Personen konzipiert, die über eine mindestens einjährige branchenspezifische Berufserfahrung in der Luftfahrtsindustrie verfügen.

Aviation MBA Programme mit spezieller branchenrelevanter wirtschaftlicher Ausrichtung dienen der Fortbildung von Managerinnen und Managern der Luftfahrtsindustrie, die mit einem wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten branchenrelevantem Studium ihre nachhaltige berufliche Weiterentwicklung in der Luftfahrtsindustrie fördern beziehungsweise eine Anpassung ihrer vorhandenen Kenntnisse an aktuelle branchenspezifische berufliche Anforderungen erreichen wollen.

Es ist das besondere Ziel des Professional MBA Aviation MBA, online + onsite“ Programms, auf wissenschaftlicher Grundlage durch ein MBA-Studium mit einem managementrelevanten Curriculum zur fachlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden beizutragen. Die Studierenden sollen auf eine verantwortungsvolle Managementrolle vorbereitet werden beziehungsweise in der Wahrnehmung der Managementrolle gestärkt werden und diese Fähigkeiten und Kompetenzen erweitern beziehungsweise vertiefen.

### **§ 2 Studienform**

Das Studium wird zu einem wesentlichen Teil mittels online-basierter Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten. Ausnahmen sind von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer jeweils vor Beginn des „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programms, kundzumachen.

### **§ 3 Lehrgangsführung**

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit eine solche Entscheidung nicht anderen Organen zugeordnet ist.

#### § 4 Dauer und Gliederung

Das „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm wird grundsätzlich als fünf Semester umfassendes, berufsbegleitendes Studium geführt. Wird das Studium als Vollzeitstudium absolviert, gilt eine Mindeststudiendauer von 4 Semestern.

Das Studium besteht aus General Management Lehrveranstaltungen, welche online-basiert durchgeführt werden und aus Lehrveranstaltungen, welche auf Aviation-Management Expertenwissen fokussieren und in Form von Präsenzlehrveranstaltungen abgehalten werden.

#### § 5 Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm gelten:

- a) ein abgeschlossenes inländisches oder ausländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen und
- b) Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache gemäß § 2. Der Nachweis der Unterrichtssprache erfolgt mittels TOEFL-Test entsprechend einem festgelegten Punktestand oder einem equivalenten Test und
- c) mindestens 1-jährige praktische Erfahrung in der Luftfahrtsindustrie.

Die genannten Voraussetzungen sind vor der Zulassung nachzuweisen.

#### § 6 Studienplätze

(1) Die Zulassung zum „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für das „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programm zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7 Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8 Unterrichtsprogramm\*

Der Universitätslehrgang umfasst gesamt 120 ECTS, die als Pflichtfächer zu absolvieren sind und die Verfassung einer Master Thesis (20 ECTS) mit einschließt.

| <b>Unterrichtsfächer – Core-Curriculum</b>   | <b>LV-Art</b> | <b>UE*<br/>*</b> | <b>ECTS</b> |
|--|---------------|------------------|-------------|
| <b>Prerequisite: Basics in Management</b><br>LV 1. Introduction to General Management<br>LV 2. Basics in Economics & Accounting<br>LV 3. Managerial Mathematics and Statistics | SE            | 36               | 4,5         |
| <b>I. Applied Business Statistics</b><br>LV 1. Applications of Statistical Analysis in a Business Context<br>LV 2. Statistical Methods and Decision Making                     | SE            | 60               | 7,5         |
| <b>II. Marketing</b><br>LV 1. Marketing Processes and Functions in Organizations<br>LV 2. Politics and Implications of Marketing Activities                                    | SE            | 60               | 7,5         |

|   |    |   |                                    |
|---|----|---|------------------------------------|
| <b>III. Finance</b><br>LV 1. The Nature and System of the American Financial Management<br>LV 2. Budgeting, Financial Analysis and Financial Decisions  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>IV. Advanced Corporate Finance</b><br>LV 1. Capital Budgeting and Costs of Funds<br>LV 2. Capital Structure and Valuation  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>V. Organizational Behaviour</b><br>LV 1. Basic Principles of Human Behaviour<br>LV 2. Individual, group and organisational Issues  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>VI. Management Accounting</b><br>LV 1. Standard Cost Variances and Quantitative Techniques<br>LV 2. Planning, Control and Decision Making Processes  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>VII. Operations and Project Management</b><br>LV 1. Issues and tools in Manufacturing- and Project Management<br>LV 2. Operations Management Techniques  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>VIII. Managerial Economics</b><br>LV 1. Application of Microeconomics to Organizations<br>LV 2. Quantitative and Qualitative Applications of Economic Principles   | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>IX. Strategy and Competition</b><br>LV 1. Business Politics<br>LV 2. Policy Decision Making  | SE | 60                                      | 7,5                                |
| <b>Core – Curriculum / gesamt</b>   |    | <b>576</b>                              | <b>72</b>                          |
| <b>Unterrichtsfächer – Spezialisierungs-Curriculum</b>  |    |   |                                    |
| <b>I. Pflichtfach 1 - Aviation Management I</b><br>LV 1. Political & Regulatory Aviation Framework<br>LV 2. Contractual and Non-Contractual Liabilities and Issues<br>LV 3. The Airport System: Structure, Functions and Stakeholders<br>LV 4. Tasks of an Airport: Strategic Management and Operations<br>LV 5. Ground Handling Market and Business Operations |    | <b>112</b><br>32<br>24<br>24<br>24<br>8 | <b>14</b><br>4<br>3<br>3<br>3<br>1 |
| <b>II. Pflichtfach 2 - Aviation Management II</b><br>LV 1. Airline Industry and Structures<br>LV 2. Airline Management: Strategic Planning, Marketing and Financial Management<br>LV 3. The Air Traffic Management System: Present & Future<br>LV 4. Sustainable Aviation Management  |    | <b>112</b><br>16<br>40<br>32<br>24      | <b>14</b><br>2<br>5<br>4<br>3      |
| <b>Master Thesis</b>  |    |   | <b>20</b>                          |
| <b>Gesamt UE/ECTS</b>   |    | <b>800</b>                              | <b>120</b>                         |

\* Alle Lehrveranstaltungen des Core-Curriculums, mit Ausnahme der LV Prerequisite „Basics in Management“, werden von der Webster University Campus Vienna (im online-Modus) veranstaltet. Alle Lehrveranstaltungen des Spezialisierungs-Curriculums werden von der Donau-Universität Krems im Präsenzunterricht abgehalten.

\*\* 1 UE entspricht einer 45-Minuten Lehreinheit.

## **§ 9 Lehrveranstaltungen**

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für ein Programm vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder online-basierten Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können als online-basierte Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles mittels entsprechender qualitativ hochstehender und zeitgemäßer Lerntechnologien und Lernmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Studieneinheiten auf online-basierten Lehreinheiten und Präsenzlehreinheiten, sowie der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(3) Fernstudieneinheiten werden in Form von Online-Seminaren abgehalten, die in zwei Grundtypen variiert werden können:

- Selbststudium: selbständiges Erarbeiten von Inhalten aus bereitgestellten Lehrunterlagen, Ablegen von Prüfungen
- Kollaboratives Lernen: projektartige Erarbeitung in betreuten Lerngruppen
- Der Fernstudienteil ist modular aufgebaut; die einzelnen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Wissensmoduls sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Umsetzung der Lehrgangsinhalte (Video, Audio, Skriptum, Fragenkataloge, Selbst-Tests, Literaturhinweise) auf das Selbststudium ausgerichtet.
- Ein auf der e-learning - Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum Studienerfolg.
- Der Nachweis der Studienleistung gelingt durch Prüfungen zu jedem Modul in Form von schriftlichen Prüfungen (Multiple-Choice, Offene Fragestellung, Hausarbeit, Projektarbeit).

## **§ 10 Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen in den 10 Fächern des Kerncurriculums und in den 2 Fächern des Spezialisierungscurriculums und
- (2) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master Thesis.

## **§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referentinnen und Referenten durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen und Referentinnen und Referenten nach Beendigung des „Professional MBA Aviation, online + onsite“ Programms und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12 Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

### **§ 13 Besondere Bestimmungen**

Es werden nur jene Leistungen anerkannt, welche an der Webster University Vienna vor längstens 5 Jahren erfolgreich absolviert wurden. Diese an der WUV erbrachten Leistungen sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

DUK - interne Leistungen können nach Zustimmung der Lehrgangsleitung bei Gleichwertigkeit anerkannt werden.

Darüber hinaus werden keine Leistungen anerkannt.

### **§ 14 Inkrafttreten**

(1) Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **42. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional MBA Aviation, online + onsite“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Professional MBA Aviation, online + onsite“ und der Stellungnahme des Rektors vom 21. März 2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **43. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional MBA Aviation, online + onsite“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional MBA Aviation, online + onsite“ wird mit € 23.900,-- festgelegt.

## **44. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Postgradualen Universitätslehrganges „Public Affairs“, MPA (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Public Affairs“ soll Führungs- und Fachkräften in Industrie, Verwaltung, Verbänden und Nicht-Regierungsorganisationen, die für Interessenvertretung und Interessenaustausch mit politischen Entscheidungsträgern zuständig sind, fachliche und methodische Kompetenzen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene vermitteln. Dadurch werden die Teilnehmer/innen in die Lage versetzt, unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Wahrung von Integrität und Transparenz zur politischen Entscheidungsfindung beizutragen.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten.

### § 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### § 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst drei Semester mit 400 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS Punkten. In der Vollzeitvariante dauert er 2 Semester.

### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist ein

- abgeschlossenes ordentliches Hochschulstudium sowie eine
- mindestens zweijährige Berufstätigkeit in einem Unternehmen, bei einem Verband, einer Organisation oder in der Verwaltung

### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modular aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 7 Fächern, der Verfassung einer Projektarbeit und einer Master-Thesis zusammen.

#### Lehrveranstaltungsübersicht

| Fächer   | Lv.-<br>Art | UE         | ECTS      |
|--|-------------|------------|-----------|
| <b>A. Kerncurriculum</b>   |             | <b>360</b> | <b>43</b> |
| <b>1. Grundlagen von Public Affairs in Österreich und der EU</b><br>(Grundlegende Einführung in die Thematik, Überblick über die Strukturen in Europa und Österreich und die jeweiligen Entscheidungsträger, Definition von Public Affairs und die Einbindung in Unternehmen)        | UE          | 60         | 7         |
| <b>2. Institutionen, Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen</b><br>(Politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Österreich und der EU, Übersicht über die beteiligten Institutionen und Prozesse, Kennenlernen der rechtlichen Rahmenbedingungen, ethische Grundlagen) | UE          | 60         | 8         |
| <b>3. Public Affairs I</b><br>(Praxisbezogenes Arbeiten in Österreich und der EU, Public Affairs in Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen, Zusammenarbeit mit anderen Unternehmenseinheiten und effektives Public Affairs Management)                 | UE          | 60         | 8         |

|   |    |            |           |
|---|----|------------|-----------|
| <b>4. Public Affairs II</b><br>(Strategieentwicklung und Tools, Systematik und Techniken des Lobbyings, Corporate Reputation und Corporate Social Responsibility)   | UE | 60         | 8         |
| <b>5. Public Affairs in der Praxis</b><br>(Übungen und Fallstudien in unterschiedlichen Bereichen und Industrien (z.B. Pharma/Gesundheitssektor, Postwesen, Mineralölindustrie))                          | UE | 40         | 4         |
| <b>6. Managementkompetenz</b><br>(Kommunikation im Team, Change Management, Persönlichkeitsentwicklung, Moderieren, Präsentieren, Teamarbeit, Mitarbeiterführung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement) | UE | 40         | 4         |
| <b>7. Persönliche Kompetenz – Personal Skills</b><br>(Wissensmanagement, Selbstmanagement, Kommunikation, ethisches Handeln und Transparenz)  | UE | 40         | 4         |
| <b>B. Training on Project</b><br>(Projektarbeit: Erarbeitung, Ausrichtung und Evaluation eines geeigneten Projektes an der Arbeitsstätte des Teilnehmers)   | PR | 40         | 2         |
| <b>Master-Thesis</b>  |    | 0          | 15        |
| <b>Summen UE/ECTS</b>   |    | <b>400</b> | <b>60</b> |

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die 7 Fächer des Kerncurriculums,
  - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und einer Master Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation der Lehrbeauftragten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolvent/inn/en und Lehrbeauftragten nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Public Affairs“, MPA zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **45. Einrichtung des Universitätslehrganges „Public Affairs“, MPA (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Public Affairs“, MPA und der Stellungnahme des Rektors vom 21. März 2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **46. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Public Affairs“, MPA**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Public Affairs“, MPA“ wird mit € 15.000,- festgelegt.

## **47. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Bildungsmanagement, MA“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Bildungsmanagement, MA“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen (öffentlichen und privatwirtschaftlichen) sowie an Bildungsverantwortliche in Unternehmen, z.B. Angehörige von unternehmensinternen Weiterbildungseinheiten. Der Universitätslehrgang richtet sich insbesondere an Personen, die bereits über Erfahrungen mit Leitungs- und Führungsaufgaben verfügen bzw. sich mit einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung darauf vorbereiten möchten. Damit trägt der Universitätslehrgang zur Professionalisierung des Bereichs der Erwachsenen- und Weiterbildung auf der Ebene des Bildungsmanagements bei und verfolgt folgende Weiterbildungsziele:

- (1) Der Universitätslehrgang vermittelt den Studierenden Managementkompetenzen für effizientes und verantwortungsvolles Handeln, welches die ethischen, ökonomischen und politischen Anforderungen im Bildungsbereich berücksichtigt. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, optimale organisatorische Rahmenbedingungen für Lehr-Lern-Prozesse zu schaffen.

- (2) Die Studierenden werden dazu befähigt, Entwicklungsstrategien zu planen und umzusetzen und so die Zukunftsfähigkeit von Bildungseinrichtungen zu sichern. Die dazu vermittelten Instrumente und Methoden berücksichtigen Herausforderungen auf personeller, und organisationaler Ebene, sowie aktuelle gesellschaftliche, demographische und technische Veränderungsprozesse.
- (3) Bildungsinstitutionen und Bildungsprozesse sind geprägt von einem hohen Grad an persönlicher Interaktion und Kommunikation. Der Universitätslehrgang vermittelt den Studierenden die entsprechenden Leitungs- und Führungskompetenzen und unterstützt sie außerdem beim Ausbau ihrer kommunikativen Fähigkeiten.
- (4) Im von hohem Personalaufwand und stetiger Diversifizierung geprägten Bildungsbereich steigt die Bedeutung von Innovationen und Kooperationen stetig. Der Universitätslehrgang bietet den Studierenden hier die Möglichkeit zum professionellen Erfahrungsaustausch und dem Aufbau eines professionellen Netzwerks.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang dauert in der berufsbegleitenden Variante 4 Semester.

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Abschluss eines Hochschulstudiums (mindestens auf Bachelor-Niveau) oder ein Abschluss eines vergleichbaren Niveaus (z.B. einer Pädagogischen Akademie) sowie in beiden Fällen eine einschlägige mindestens einjährige berufliche Tätigkeit oder
- (2) Nachweis einer dem Punkt 1 vergleichbaren Qualifikation, wie folgt:
  - a) Hochschulzugangsberechtigung (Matura, Abitur, Studienberechtigungsprüfung oder Vergleichbares) und eine einschlägige mindestens 5-jährige berufliche Tätigkeit
  - oder
  - b) ohne Hochschulzugangsberechtigung eine einschlägige mindestens 9-jährige berufliche Tätigkeit.

In beiden Fällen können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- (3) Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

## **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

|     | <i>Fächer</i>                       | <i>Lehrveranstaltungen (LV)</i>                           | <i>LV-Art</i> | <i>UE</i>  | <i>ECTS</i> |
|-----|-------------------------------------|---|---------------|------------|-------------|
| 1.  | Managementkompetenz                 |   |               |            |             |
| 1.1 |                                     | Einführung ins<br>Bildungsmanagement                      | KS            | 15         | 3           |
| 1.2 |                                     | Qualitäts- und<br>Prozessmanagement                       | KS            | 25         | 5           |
| 1.3 |                                     | Programmplanung und<br>Programm-Management                | KS            | 15         | 4           |
| 1.4 |                                     | Bildungscontrolling und<br>Finanzierung                   | KS            | 15         | 3           |
| 1.5 |                                     | Bildungsökonomie und<br>Bildungspolitik                   | KS            | 15         | 3           |
| 1.6 |                                     | Bildungsmarketing, Fundraising<br>und PR                  | KS            | 15         | 4           |
| 2.  | Entwicklungscompetenz               |   |               |            |             |
| 2.1 |                                     | Personal- und<br>Organisationsentwicklung                 | KS            | 25         | 5           |
| 2.2 |                                     | Strategiebildung und Change<br>Management                 | KS            | 15         | 4           |
| 2.3 |                                     | Gender und Diversity<br>Management                        | KS            | 15         | 4           |
| 2.4 |                                     | Lifelong Learning: Szenarien<br>und Perspektiven          | KS            | 15         | 4           |
| 2.5 |                                     | IT und Neue Medien in der<br>Bildung                      | KS            | 15         | 3           |
| 3.  | Leistungs- und<br>Führungskompetenz |   |               |            |             |
| 3.1 |                                     | Leistungsverständnis und<br>Leitungshandeln               | KS            | 15         | 4           |
| 3.2 |                                     | Führung von<br>Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern<br>und Teams | KS            | 15         | 4           |
| 3.3 |                                     | Kommunikation und<br>Präsentation                         | KS            | 10         | 2           |
| 4.  | Projektarbeit                       |   | KS            |            | 5           |
| 5.  | Seminar zur Master<br>Thesis        |   | SE            | 10         | 3           |
| 6.  | Master Thesis                       |   |               |            | 15          |
|     | <b>GESAMT</b>                       |   |               | <b>235</b> | <b>75</b>   |

## **§ 9. Teilnahme an weiteren Seminaren**

Studierende, die nach § 5 (2) zugelassen wurden, können von der Lehrgangsleitung zu einer Teilnahme an einem Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten verpflichtet werden. Die Notwendigkeit der Teilnahme ist dem/der Studierenden spätestens bis zum Beginn der Erstellung der Projektarbeit bekannt zu geben und von dem/der Studierenden bis zur Abgabe der schriftlichen Projektarbeit nachzuweisen.

## **§ 10. Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten. Die in Präsenz angebotenen Unterrichtseinheiten werden dabei von mehrwöchigen, tutoriell über eine Lernplattform betreuten Online-Phasen begleitet. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Fächer orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen.
- (3) Der Ablauf einer Lehrveranstaltung besteht prototypisch aus einem Online-Start mit Bereitstellung der relevanten Literatur und konkreten Fragestellungen dazu, der Bearbeitung von themenspezifischen Fragebereichen in einer Lerngruppe über ein moderiertes Diskussionsforum, inhaltlichen Inputs sowie intensivem Erfahrungsaustausch und Diskussion während des Präsenztages, der Nachbereitung der Präsenz mit konkreten Arbeitsaufträgen (Einzelarbeit oder Gruppenarbeit), der Erstellung eines eigenen „Lernprodukts“ (z.B. Fallstudie, Reflective Paper) sowie einer Feedbackphase und der Abschlussbeurteilung.
- (4) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Lernprodukten und schriftlichen Arbeiten sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.
- (5) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 11. Prüfungsordnung**

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1, 2 und 3
  - b) der erfolgreichen Teilnahme am Fach 5
  - c) der Verfassung und der positiven Beurteilung der schriftlichen Projektarbeit
  - d) der Verfassung und der positiven Beurteilung sowie der Verteidigung der Master Thesis.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

## **§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referentinnen/Referenten durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen/Absolventen und Referentinnen/Referenten nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 13. Abschluss**

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Arts, MA zu verleihen.

## **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

## **48. Einrichtung des Universitätslehrganges „Bildungsmanagement, MA“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Bildungsmanagement, MA“ und der Stellungnahme des Rektors vom 21. März 2012 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **49. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Bildungsmanagement, MA“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Bildungsmanagement, MA“ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

Univ.- Prof. Dr. Jürgen Willer  
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Anton Leitner, MSc  
Vorsitzender des Senats